

Sonnabends, den 2. October, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gesunken, oder gestohlen worden: Diezen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulieren, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Zugleich findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgängenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cammerer Amende Haus, welches alhier zu Stettin in der kleinen Wollmeier-Straße belegen, subhastet, und sind Termine Licetionis auf den 11ten Octbr. zten Novembr. und den Decembr. angesetzt, wie es die alhier zu Stettin, und zu Stargard und Pregt offigte Proclamata mit mehrern besagen, als worin die Beschaffenheit des Hauses beschrieben, und das darbeneben ein Flügel, 2 hinter-Gebäude, Kägen und Holz-Remise, auch Brunnen verbanden, so alles auf 1247 Mtr. 4 Gr. die dazu gehörige Wiese aber 120 Athle. tauren, imgleichen die Opera publica benannt. Solchemnach haben sich diejenigen wolle dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen vermeynen, in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistbietende in lostem Termine der Addiction zu gewarren. Signatum Stettin den 10ten Septembr. 1751.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam feligen Advocati Braunschweig's Frau Witwe, wider den Bürger Soldors, wegen des aussch an der Klägerin restirenden Kauf-Pretii seines Hauses, so in der grossen Döhm Str. sie belegen, nach rücksicht erwieferer Forderung und Ermangelung anderweitiger Versteilung, numerio Subhastaria erkannt worden, und bey geschahener Tare der Wirth des Hauses quast nach Abzug diter Oeancum a 4 Rklt. 21. Gr. g. so üblichd davon zu entrichten auf 1200 Rklt. s. Gr. a. Pf. versteigert, und Terminus Licitacionis auf den 25ten Novembr. a. c. præfix utr; So wird solche hierdurch zu jedermann Wissenshaft belandt gemacht, damit diejenigen, welche etwa auf vorbenenn'te Soldorff's Haus ih. Gefeth zu thun willens, sich in præfixo Termino allhier im St. Marien Stift Aachen-Gericht einfinden mögen, und gewärtig liden können, das alsdenn dem Meistertreihen die Addiction geschehen werde.

Es soll das felige Herrn Landvth. Oberbürgermeister am Mittwoch Nachmittags, als den 6ten October, und zwar bey den Solianen continuirt, auch sodann die Bücher-Repositoria, insgleichen ein diamantener Ring, und noch Gold-Minge, eine silberne Uhr, und eine halbe Chaife verauktionirt werden; und belieben sich also die Käufere alemden einzufinden.

Die dem feligen Herrn Landvth. Oberbürgermeister am Mittwoch Nachmittags, an der Schwondt am Vier Graben belegem Wiese, so das Baurer Müller zu Zürich Witwe dithero für 8 Rklt. 12 Gr. in Pacht gehabt, und worauf 120 Rklt. gehobhen worden, s. u. im aten Termine, den 25ten Octbr. c. verkaufft werden; und belieben sich die Käufere alemden des Nachmittags um 1 Uhr zu dem Gräbergischen Hause in der grossen Döhm-Straße einzufinden.

Als in deren wöchentlichen Nachrichten sub No. 39. c. schon belandt gemacht worden, daß in des Kaufmann Præstorum Creditorum Hause, den 2ten Octbr. c. verschiedeni Meubles verauktionirt werden sollen; So wird selbiges hiemit nachdrücklich wiederholte: Die Meubles bestehen in Kupfer, Zinn, Leinen, Weben, Tisken und Süßlein Gläder, wie auch levulit Spindeln und Tiscken, bemest einigen kostbaren Gemählden. Die Herren Liebhabere werden dahero erfuhten, an gedachten Tage Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Præstorum Behausung in erschein, und auf die Meubles zu biehen, da dann selbige dem Meistertreihen gegen baure Bezahlung verabfolget werden sollen.

In des Schuhmeister feligen Junglings Witten Hans auf der grossen Postable, werden den 4ten Octbr. und folgenden Tagen des Vormittags von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, unterschiedene Sachen an Silber, Leinen, Kleidung, Weben, allerhand Haussgerüth, an 40 Pfund Cossebohnen, drei holländische Käfe, an den Meistertreihen verkaufft werden; Wer Lust hat ein und das anhertz gegen baure Bezahlung zu erscheinen, der tan sich alsdann einfinden, und die erkandten Sachen gegen verfchärfte Bezahlung entzogen nehmen.

Es wird hiemit hinfinklich hand gewachet, daß des Unter-Steuermann Schenkendamers resp. Herren Geben, den zwopten Verkauf Dernis ihro Hause, welches auf der grossen Postable, zwischen des Schiffs, Blumherrenmärsch, und des Federholms Häusern lage belegen, auf den 25ten Octbr. c. Nachmittags um 2 Uhr angeschafft werden, denemnien zur Nachheit dienst, so Lust haben dieses Hause zu kaufen, müssen sich dies bei den Mauern Besitzes Himmels Hause einzufinden, und biehen können.

Es steht bey dem Herrn Doctor Chrillot noch eines Meubles, a. 6. Vorläufige Mohr, Stühle und Capapé, Coffee-Tische, Spiegel, Tische, kupferne Wasch-Kessels u. s. w. vorräthig, so aus der Hand verkaufet werden sollen. Wer zu solchen Wünschen träge, tan sich nach Gesäßigkeit bey ihm einzufinden, solche in Augenchein nehmen, und in Handlung treten.

Es soll des Kaufmann Praesens Hause, welches in der Hagen-Straße belegen, und bemest ter das bey gelegenen Wiese, von denen Seewerck zu 4047 Rklt. 11 Gr. taxir, im Stadt-Gericht öffentlich licitiert werden; Termini Subhastationis sind auf den 20ten October, 17ten Novembr. und 15ten Decembr. c. præfixiert; Es werden daher Disjengen, so milioso seyn, dieses Hause an sich zu kauffen, erjudet, in gesuchten Terminen im sohnen Stadt Gericht erschein, und ihren Vertrag ad Protocollum zu geben, da dann plus Licitacioni selbiges in ultimo Termine zugeschlagen, und nachmahlen niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach der Ober-Amtmann Schmidt sein Alter Onsch Thunsdorf, im Soldin'schen Treise, zu verkaufen intentionirt, wovon sich die Kauf-Anschlag auf 30494 Rklt. beläuft, und worauf im vorigen Licitionis-Termin schon 33500 Rklt. gehobhen worden, er aber solches dafür nicht loszulägen können, und deshalb gegen and. zweitige drei Termine, als den 20ten October, 22ten Novembr. a. c. und 10ten Januaris a. f. solches bey der Neumärkischen Regierung sub hafte gestellert worden; Als werden die Liebhabere zum Kauf hiermit gegen diese drei Termine eitreck, damit sie auf dieses wohlgelegne Guich ih. Geboth thun, und Handlung pflegen mögen. Estdrin den 17ten Septemb. 1751.

Königliche Preußische Neumärkische Regierung's-Canzley.

Dem

Dem Publio wird hierdurch beklage gemacht: daß ad instantiam Hans Chrentreich von Göden, desselben Guts Stennewitz, und das darzu gehörige Vorwerk Christinenhof, ingleich die Glas-Hütte, sämtlich im Landößgarten Kreise liegen, von der Neumärkischen Regierung zum Verkauf angeschlagen worden. Das Gut Stennewitz ist 46098 Rthlr. und das Vorwerk Christinenhof 139 o Rthlr. 4 Gr. stark. Die Glas-Hütte aber kostet idem 1978 Rthlr. Diejenigen nun, welche solche zu erkaufen Lust und Willen haben, haben sich den 13ten Septembr. den 12ten October, und sonderlich den 11ten Novembris a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Gütern zu stellen. Ihr Gebot zu thun, plausibiliter; aber sodann der Adjudication zu gewähren. Erfurz den 26ten Juli 1751.

N un d e r l i c h e R e g i e r u n g s C a r t e l l e a l l h i e r .

Es ist bey der Königlichen Regierung in Sachen des Procuratoris Fisi Schumann, wider den von Gönnig zu Rogendorf, das Gut Nagmersdorf, in Hinter-Pommern im Dorke Erey's belegen, nach dem es mit allen Pertinentien, Recht und Gerichtsleuten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt worden, ad hastam gestellt, und sind Termint Licitacionis auf den 6ten Septembr. 16ten und 29ten October, a. c. angezeigt, wie die zu Stettin, Arnstadt und Lebus, mit der Tore offizierte Proclamat besagen. Es ist bey dem Gute ein besonderer Herrschaftlich Wohlhaus, mit Bauen, wovon vier Natural-Dienste thun, Krug, Bäckerey, Holzung und andres Regalien, und die Meisterei die hat in ultimo Termino die addition ist geworden. Signatum Stettin den 10ten Juli 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst. Hügeln deutenjenigen, welche des Capitul's Secretarii Zhachten in Colberg siechende seph. Häuser zu erkaufen belieben haben möchten, hemit zu wissen, wie doß wir aus das, von denen hiessten Bürcern und Bürcers Schwarz und Pätzsch, als Vormünder, seligen Doppell Kindre, allhier übergeebenes, und in coperculari Abschrift hieby gesetztes Supplicium vorige unterm 10ten Marzis a. p. erkannt Substationes-Parente in concutiaman zu renovare, allergräßdig verordnet haben. Wie substationen stellen demnach solche bepde Häuser nochmahl zu jedermann seilen Kauf, davon das erste, so in der Papenstrasse, zwischen der Referendarien Mauerbergen, und des Preuquier Domänen get ihren Häusern, auf 869 Rthlr. 2 Gr. das andere aber in der Pfannschmidten Gasse, zwischen des Haussmann Bezerow, und der Papenstrasse-Ecke belegen, auf 623 Rthlr. 18 Gr. nach der deshalb außennommenen, und ebenfalls in Abschrift hieby liegenden Tore abstimmt werden. Etitem und loben auch dieselben, so belieben haben möchten ein oter andres von diesen beiden Häusern zu erkaufen, in einem Termine von 6 Wochen, und also auf den 27ten October, peremtoire, daß dieselben in angefestem Termine allhier in Colberg erscheinen, auf die beiden Häuser gehördlichermassen biehen, und darächst gewarthen, daß solche, so wie die in der Tore befindliche, dem Meisterei gehörd obdiciere, dienenjenigen aber, welche in solchen Termino sich hieselbst auch nicht gemeldet, und auf diesbeide Häuser gebethen, nicht weiter gehöret werden sollen. Und damit dies zu jedermanns Notiz desto besser gereiche, so soll von diesen Substationes-Parenten, eines allhier zu Eddlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Villgard an gehörlisschen Orten offigist werden. Signatum Eddlin den 10ten Septembr. 1751.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst. Hügeln hemit männlich zu wissen, was massen der Hauptmann Bartold von Lüben, für sich und seinen jüngsten Bruder, das dritte Antheil in Wüglow, an den Major Graf von Münchow verkauft, und selbigen nach seinem Angelze, von denen Gebrüderen von Lüben ihr Lehnsrecht edictirt worden. Da aber der Käufer annoch ein Residuum auf das Kauf-Premium ständig gehabt, und der Hauptmann von Lüben darauf bei Unserm Hofgericht zu Eddlin geflaszt, und die Immision in das verkaute Gut erhalten, solches auch taxirt worden, und Klägere nunmehr im Substation dieser Stükke anzehalten; Wir auch solchem Suchen, da keine Agran, von dem Major Graf von Münchow in diesem Gute fürhanden seyn sollen, Baum und Stiel gegeben; So substationen Wie und stellen zu männlichen seilen Kauf mehr sachdet des Major Graf von Münchow drittes Antheil in Wüglow, so nach der aufzuhommauenen Seite sub A an Lauenburg, Niesland, liegenden Herdungen, Jurisdiction, Jagd, Gerichtsleit, Kirchey, und andere Regalien, nach Abjuge der Onerum auf 1079 Rthlr. 14 Gr. gewidrigt, und in Anhöla gebracht, auch dergestalt nach dem publicato vom 27 Junii 1749, festgesetzt worden; Etitem und loben auch dienenjenigen, welch solch Antheil Gutes zu erkaufen belieben möchten, den 13ten Augusti, 10ten Septembr. und 12ten October, und zwar gegen den letzten Termingang peremtoire, daß dieselben in angezogenen Terminten vor Unserm Hofgericht hieselbst erscheinen, auf das Gut gehörig biehen, und den Kauf schließen, oder gewantzen sollen, daß im letzten Termian solches Gut dem Meisterei biehenden geschlossen, und nachmals niemand wieder dagegen gedreht werde. Damit nun Dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gelangen möge, so soll hievon ein Proclamat allhier zu Eddlin, das andere zu Stolpe, und das dritte in Lauenburg offiziat, auch solches denk denktschen Intelligenz-Bogen interezirt werden. Signatum Eddlin den 14ten Juli 1751.

(L.S.) B. H. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Auf

Auf des Apothekers David Ulrichowen zu Stargard belegene beyde Häuser, und Office, Vasis, Repositorys et Pertinentien; auch Privilegiis auf dem Weinhandel, wovon nach Abzug der Onerum das grosse massive am Markt belegene Wohnhaus auf 2518 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. das kleinere auf 549 Rthlr. die Office auf 802 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. die Vasa, Repositorys etc. auf 197 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. in Summa auf 4163 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerüthlich bestimmet worden, sind in dem letzten Termine Licitationis nur überhaupt 1000 Rthlr. geboten worden, welches anderweitig belandt zu machen Creditores gebeten. Es wird demnach ein anderweitiger Terminus auf den 1^{ten} Octobr. a. angeleget, in welchem sich dienstant, welche ein mehreres zu geben wünschen, melden, und solches bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard anzugeben können, nachgehendes aber zu gewarntzen, daß sie das Gedöth der 1000 Rthlr. der Auslastung geschieden werden.

Da das Gute Trostlin im Königreichischen Kreise in der Neumark, zwey und eine halbe Meile von Güstlin, zwey und eine halbe Meile von Königsberg, und eine halbe Meile von Beervorlaß belegen, von dem Eigentümer stets zum sellen Verlauf freywillig aus der Hand ausgebohren wird; So werden diejenigen, welche dieses Gute zu kaufen wünschen, hieburch erfuhrten, sich je eher je lieber, entweder in Loco zu Trostlin auf dem herrschaftlichen Hofe, auch zu Stettin bey dem Herrn Major von Marswitz, vom Herzog S: Verschen Regiment, oder zu Königsberg bey dem Herrn Ober-Bürgermeister Schäfer, insgleichen in Beervorlaß bey dem Herrn Stadt-Secretario Schmiedels, nach denen besondern Umständen dieser Verkaufs-Aufschluss und Ertrag des Gutes, wie auch den erforderlichen Werth derselben weitläufiger zu erkundigen. Indessen dienet so viel zur Nachricht, daß dieses Gute in einer sehr guten Lage, und mit einem neuverbaute modernen Wohnhause, auch ürtigen Wirthschafts-Gebäuden wohl versehen. Es sollen auch in denselben Zimmern viele beständige Meubles dem Liebhaber entweder besonders, oder mit dem Gute läufig überlassen werden; erforderndenfalls aber wird der Eigentümer selbige herausnehmen lassen. Das Gute tan mit allen Pertinentien, dem Inventario, und dem zur künftigen Sommerung nöthigen Saat-Rüttel und Wirtschafts-Korn dem Käufer bereits auf Weihnachten a. c. trahet werden; und wird die Winterung gleichfalls annoch gehörig bestellt.

Da in den dritten und letzten Termine Licitationis derer Guirauchschen Immobilium, für das Wohnhaus, nebst der Härber, nicht mehr als 650 Rthlr. und für das Haus, nebst dem Garten 270 Rthlr. gebohren worden. Creditores sowohl, als auch die Frau Witwe um einen novem Terminum Licitationis Anfahrung gethan, wir auch ihren Suchen statt gegeben; So thun wir hierdurch zu jehermannis Wissenschaft, daß w. r. v. obgenannte Schule einen Käufer absetzen will, sich in dem heut angeöffentlichen Termino, als den 2^{ten} Octobr. a. c. Morgen um 9 Uhr in der Behauptung d. s. Französischen Reichs, Herrn Doctor Labragiers einzutreten wolle, sein Geboth ad Protocollum geben, und genaetts segne, daß es dem Weistießenden waeschlagen werden wird. Das Wohnhaus besteht aus 8 Stufen, und eben so viel Kammern, „ „ „ Kammern, Röhren-Kammer, Preis-Kammer, wie auch alle Zubehör, als Preissen, zw. y. metallene und eine Holz-Pforte, neun gross und mittlere kupferne Kessel, nebst grosser Mangel, wie auch alles Zubehör, was nur zur Fächeren dienlich ist.

Zu Dorfe Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, soll nachfolgendes Wehr-Wieh an Schafen verkauft werden: 80 Stück tragende Schafe, und 75 Stück Hammel. Es ist solches ausserleiniges Wieh, so die Pocken vorher Winter bereits überstanden; Davoro vor Lust und Belieben hat, dieses Wieh zu kaufen, in voller Wolle, kan solches beschaffen, und mit dem Herrn Amtmann Bevert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, entweder schriftlich oder mündlich melden, und sein Geboth qualreich thun. Woher zur Nachricht vermelbet wird, daß wegen der Mulchen-Pacht dieses Wieh auf alten Michaelis allererst in Empfang gegeben wird.

Unterm Amt Diesen, auf dem Erftischen Vorwerk, ist nachfolgendes Wehr-Wieh zu verkaufen: 225 Stück tragende Schafe, 60 Hammel, 100 Stück Zeit-Wieh, an Hammeln und Schafen, 50 Stück Jährlinge, theils an Schafen und Hammeln; Wer Lust und Belieben hat, diese Schafe, so zwar iuwer schärfia, soll in voller Wolle, verkauft werden sollen, in erhandbaren, kan solches beschaffen, und wegen des Preiss ist bei dem Herrn Amtmann Bevert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, entweder schriftlich oder mündlich melden, und sein Geboth qualreich thun. Woher zur Nachricht vermelbet wird, daß wegen der Mulchen-Pacht und Hortenschlagas, nicht eher als auf alten Michaelis die Schafe verab folget werden.

Rathdem ad instantiam derrer Geschwistere von Igo, das in der Neumark im Sternbergschen Kreise belegene Gute Gletschbaum, welches noch dem Ettag in 4 pro Cent gerechnet, auf 18.322 Rthlr. taxiret, nach erschissenen Decretu de alienando, den 7en Octobr. 8ten Novemb. besonders aber den 9ten Decembre. a. c. subhaftiert werden soll; Als haben sich diejenigen, welche in dhasen Gute an sich zu kaufen wünschen, alsdann besonders in dem letzten Termino, in der Neumarkischen Regierung zu Güstlin zu gesellen, ihr Geboth zu thun, und zu gewährtaen, daß solches dem Weistießenden adjudicirt werden solle. Die Urte von diesem Gute ist denen zu Güstlin, Frankfurt an der Oder, und Drossen offizielen Patenten in Abschrift verdaßt worden.

Der Siebelbeinsche Gerichts-Assessor Mr. E. macht dem Publicus Kund, daß er, des in Concurs verfaßten Schievelbeinschen Nachmachers gesamte Immobilia, so abtheilbar in Westmarchenhausen u. wie auch Tischen, Betsken, und andern Hauses Gerichte bestehen, den 7. Octobr. b. a. Vormittags um 8 Uhr, als hierzu

Herren bestellter Curator, in des dastigen verstorbenen Kreis-Einnehmer Pitschens Hause öffentlich verauktionen lassen werde; und sich folglich dienen lassen, so von solchen Sachen etwas zu kaufen gedachten, sich dann dasselb bey solder Aucion einstinden müssen.

Es stadt in dem Dorse Schönenwalde bey Lubes, 400 Stück Schafe, an gesunden guten Wehr-Vieh, so im vorigen Jahr die Kosten aufgestanden, zu verkaufen, und können auf alten Michael a. c. in Empfang genommen werden; Wer nun solche kaufen will, derselbe wolle sich ohne Zeit-Berius bey dem Hn. Kriegs-Math von Dorc in Schönenwalde bey Lubes gelesen, melben, und sich es billigem Handels verfichert halten.

Zu Auctionierung des Apotheker Davil Windmungs Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betzen, Hausrath, ist Terminus in dessen Behausung zu Stargard, auf den 6ten Octbr. c. anberauimet, in welchem sich die Liebhaber Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einstinden, und boares Geld mitbringen können, da ohne solches nichts verabsaget werden kan noch soll.

Als der Verwalter Mörzer, von dem Greiffenhangen Stadt Mörner Abitur abgezogen, und seine Nach-Gefahr nicht bezahlbar können; So stadt zu Bezahlung derselben 150 Stück Schafe, drei Kühe, zwei Wölfe, und ein Stier zum Verkauf ausschiesse worden; Wer nun Belieben hat von obremehnem Vieh etwas zu erhandeln, kan sie den zoten November, den zten und gten Octbr. c. in Greiffenhangen zu Nahthaus melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden erreichetes Schaf und And. Vieh für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Ob in dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Kaufmann Fleischen, das Medingsche, modo Perfurth-Eben, auf dem grossen Wall besiegens Haus, welches nach Abzug der Caesar auf 430. Athl. 10 Gr. 2 Pf. gewürdigirt worden, an den Meistbietenden verkaufet werden, wou Termintus auf den zaten Octbr. zten und 23ten November, a. c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt; Wer dennoch Belieben hat, erreichtes Haus zu kaufen, der hat sich in obremehnem Termintus vor dem Stadt-Gerichte zu gestellen, sein Gebeit ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß im ligten Termine dem Meistbietenden dasselb sofort zugeschlagen werden soll.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, fügen hiedurch jedermann zu wissen, daß des Polzinschen Bürgers Joachim Friederich Tielet halbe Hupe Landes, so auf dem dastigen Stadt-Gluhre lieget, über den sogenannten Guckaußberg gehet, auch zwey Füder Hes gibet, und soiderwegen auf 50 Athl. kostet ist, den zten Decembr. h. a. auf dem Polzinschen Schloss, zu Bezeichnung der dastigen Kirche, Vormittans um 9 Uhr plus Licitanri gerichtlich verkaufet werden soll; und sich sobanc folglich dienen gen, so lust dazu haben, dasselb gestellen, darauf licitieren und gewärtigen müssen, daß solches dem Meistbietenden folgleich gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als der Müller Meister Andreas, die seiner Hirsch-Hof schulbige 160 Athl. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die von ihm vor Marienhagen erbaute Wind-Mühle verkaufet wird; So ist die Subsistazion erreichetes Mühl zu Marienhagen, welche auf 308 Athl. 4 Gr. gerichtlich astimiert, von der Herrschaft dem Herrn Landrat von Webel veranlasset, und die Termintus zur Licitation auf den 14ten Octbr. 15ten Novembr. und 16ten Decembr. c. angesetzt; Es wird solches demenzingen, so diese Wind-Mühle, wobey ein Haus, Scheuns und Stall, zu kaufen belieben, belandt gemacht, und können dieselben an erwähnten Tagen bey dem Notario Michaelis in Stargard sich gestellen, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß im ligten Termine offenkundige Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden abdrückt werden soll.

Es sind in Stargard nachstehende Häuser und Kirchen-Stände, so denen Hospitalien untersetzt, zu verkaufen. Als: des Schneider B. mylhagens Haus in der Kubstrasse, des Buchnacher Justen Häuser an der Augustiner-Kirche, ein Kirchen-Stand in der St. Johannis-Kirche, auf Seiten der Kanzel, in der Hande sub No. 2. ein Kirchen-Stand in der St. Marien-Kirche, auf Seiten der Kanzel, in der Bunde No. 6. Und haben diejenigen, so diese Immobilia zu kaufen willens sind, sich bey dem Strukturario Michaelis in Stargard zu melden.

In Erwähnung sollen die Sachen und Meubles, bestehend in allerhand Hausrath, Leinen-Zeug, Bettw. Lesten, Schup, Thee-Büsse, etwas Kupfer und Messing, Frauens-Münzen mit Eispangen, Bett-Wühren, Tasel-Laken, Servietten, einiae Büder z. des Musque ier. Ludwig Landreuthers, von des Herrn Friedrich von Münchow Rüttler-Regiment, von des Herrn Major von Kleistens Compagnie, und zwar mit derselben Concessu, und in Alt-Brandenburg in Garnison stehenb, per modum Auctionis dasselbst in Regenwalde auf dem Rathause den 23ten Octbr., c. ist der Nontag nach dem zoten Sonntage post Trinitatis, öffentlich plus Licitanibus verkaufet werden; Es wird also dieser Termintus den 15ten Octbr. durch die Intelligenz, und durch einen Anschlag ans Nahthaus öffentlich befandt gemacht, damit die respektive Herren Käufer und andere Liebhaber sodann um 8 Uhr Vormittags sich einfinden, auch vorher solist die Sachen in des Vührers und Aufs. Meisters der Dreistier Johans Friedr. Meissner in Augenschein zu nehmen belieben können.

Da in diesen Maßdorffischen Dreyden, vorlinnen der Unter-Busch aufgeräumet worden, noch viel Bilden Holz und Straub zu Pfählen, Bäumen und Bäcken, auch Haden Holz zu bekommen ist; So wird solches denen Wirthen auf dem Lande, besondres denen Dorffschaften bey Stargard herum, die an Holz einen

einen Rangal haben, befandt gemacht, welches, wenn sie Lust haben, dergleichen Hofs zu laufen, sich in Magdorff melden, und eines billigen Preisschen verfichern können. Wobei zur Nachricht dienet, daß die Worte in omahl Holz-Taxe, als Dienstag und Freitag gespalten werden, und außer denselben nichts abgesetzet werden wird. Die Herren Prediger auf dem Lande bey Stargard, werden ersucht, dieses ihren Gemeinden kund zu thun.

Nachdem das Königl. Preuß. sche Neumdruckt isthe Landvolatey, G. Richtete zu Schivelbein, des hiesigen Landreuther Johann Christoph Prinzen, in hiesiger Stadt am Markte belegenes Wohnhaus, welches nebst dessen Parcimenten an Landung und Garten auf 190 Rikhs, 16 Gr. taxiet worden, wegen einer eßsaghaften Schulfoederung ad hastam zu stellen beworben worden, und zum gerichtlichen Verlauf desselben den roten Octbr. 12ten Novemb. und 13ten Decem. a. c. pro Terminis anberahmet hat; Als werden alle diejenigen, so selbsten haben gedächtniß Haus zu laufen, hierin sonderlich gegen den letzten Termin peremptori vor hiesigen Landvolatey Gerichte sitzen, mit der Verordnung, daß im letzten Termine selbiges dem Meisth erhabenden zu verabfolgen, und nachmals niemand weiter daogen gehoben werden solle.

Es wird hemit jedermannlich zu wissen gethan, daß auf Verordnung E. Hochpreußischen Kreigess. und Domänen Cammer, des Herrn Domänen-Machs Danis zu Schmolzin beständliche Andwisch, so in schönen Küchen, Prozessen und kleinen Kildern befindet, des 12ten Octbr. c. an den Meistbietenden verkaufet werden soll; Wer von gedachten Woch was laufen will, selbste in Termino frühe um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Schmolzin einzufinden, und daceuf zu blieben, plus licentia han verhert seyn, daß ihm das erhandene gegen hage Auszahlung des gebotenen Geldes verabfolget werden wird.

Den 12ten Octbr. c. sollen in dem Waysenhause zu Stargard allerhand mögliche gebundene Bücher aus allen Wissenschaften, besonder's theologische und erbaulichen, verauktionet werden. Wer auch diesmal davon werden, die Herren Bücher-Liebhaber in dem Stargardischen Waysenhause bekommen können.

Zu Stargard ist Adam Bredow willens, ein Wörde-Land bey der Priegammer, und eine halbe Scheite vor dem Johannis Thor zwischen Hert-Sypen, und Meister Heidenrichs höszen, zu verkaufen; Wer also willens ist, eins oder das andere zu laufen, tan sich bey den Herren Bredoren in der Peitzer Straße dafelbst melden, und Handlung pflegen.

Nachdem verummaß das Königl. Papillien-Collegiat aus Cölln, Verordnung des selligen Majors, Herren von der Streithest, noch zu Tempelburg en Kupfer, Messing, Eisen-Arme, Gläser, Porcellain, Ges weide und Hausrattheit, füchsende Effecten per modum auctionis an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so ist zu dieser Auction terminus auf den 11ten Octbr. c. angesetzt; in welchm dijenzigen, so Beliebtheit haben etwas zu laufen, ist Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Streithestischen Hause einzufinden, und der Meistbietende verhert seyn los, daß gegen heire Bezahlung ihm die erstandene Stütze sofort abgesetzet werden sollen.

Dem Publicis wird hiedurch nochmehlen befandt gemacht, wie das Zbulendische Wohnhaus zu Griffenberg, so am Markte belegen, ad instantiam der Frau Witwe Bohnen, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden soll, und woja Terminus auf den 14ten Octbr. c. angesetzt worden; Es läden also die Liebhabere an gemeldetem Tage zu Rathhouse sich einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum geben.

Als Sc. Königl. Majestät den Verkauf derer Colberschen Stadt-Korn- und Gabriele-Nählein allerhandig in agrarien geführt, und zu dem Ende terminus Licitationis auf den 22ten Septem. öken und 20ten Octbr. c. anberahmet worden; So wird solches hemit öffentlich befant gemacht; und kann die etwanigen Liebhabere, welche berührt Stadt-Nählein entweder zusammen oder einzeln zu kaufen willens sind, sich in denen bestimmten Terminen zu Rathhouse melden, ihr Gebot thun, und plus licentia-ter, nach eingeholter Adprobacion die Adactio gewährten.

Als zu Greifenhagen die verstreichen Seratey Dr. Wolters hinterlassene Immobilia, so in einem Wohnhaus, nebst dem darin befindl. Brau- und Bantwiss. Gerath, einer Huſe Landes, mit völlicher Wintersetzung, zw. Rämpa, vier Ruth., Garten-Land, und einer Scheune, zum Besten der vorhandenem unzähligen Kinder an den Meistbietbaren verpachtet. Inglesich was sonst an Korn, Woch, Holz, Meubles, Haus- und Acker-Gerath vorhanden, per Licitationem an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen, und daju Terminal auf den 6ten, 13ten und 20ten Octbr. a. c. anderahmet; So wird solches hierdurch befandt gemacht, damit diejetigen, so vorstehende Immobilia zu pachten, oder Mobilia an sich zu kaufen belieben haben, sich in angesezten Terminis in dem Sterbhause melden, und plus Licentia gewähren könne, daß ihm solche in ultimo termino ingeschlagen werden sollen.

Weil der terminus Auctionis dieser Mobiliens des Apotheket Blidows, bestehend in Silber, Kupfer, Alum, Leinen, Bettien, und allerhand Hausrat, bis den 18ten Octbr. c. ausgesetzt worden; So wird soldes hiedurch jedermannlich befandt gemacht, und können sich die Liebhaber alsdenn Morgens um 9 Uhr in obgeholter Behausung einzufinden, undhaar Geld mitbringen, welch ohne dasselbe nichts verabfolgt werden wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet zu Greiffenberg der Böttcher Meister Heinrich Gese sen. seine Schwieger am Stargardschen Damm, an der Ecke, Feldwerts am Glater Meister Dose besezen, an den Nadler Meister David Oldeburg; So hemicl Königl. allgemeinster Verordnung gemäß bekant gemacht wird.

Der Stadt-Chirurg Herr Böck zu Neugardken, verkaufet an den Bürger Christian Ganthow, ein Würland, welches den den Würländers des Philip Krüger, und Meister Engelken zwischen inne belegen ist; Welches wird Königl. allgemeinster Verordnung gemäß dienlich öffentlicl bekant gemacht.

Es hat der Bürger Johanna Friederich Schröder in Alten Damm, sein Haus auf der Vorstadt, an Michael Daven, erbo und eignthümlich verkaufet, und soll dem Käuter den 25ten October. c. die gerichtliche Verfassung gesetzet; Welches hemicl bekant gemacht wird.

Zu Pyritz verkaufet die Witwe Niewien, Ihr ein Stecklinischen Thor an der Mauer belegenes Budens Haus, zwischeden Kreedewies, und dem Ahlen Thurm belegen, an den Bürger und Tuchmacher Meister Aymus, um und für 30 Thaler, zum Erd- und Todten-Kauf; Welches hemicl zufolge Königl. Verordnung bekant gemacht wird.

Der Bürger und Brantweinbrenner Nochow zu Pasemalck, hat sein daselbst in der grossen Marktstraße, gegen den St. Nicolaikirche über gelegenes Wohnhaus, und halbe Erben-Stelle, cum pertinen-
tibus verkaufet; Welches jenermählig bekant gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf allgemeinster Königl. Verordnung, die Aufwartung mit der Ristke in denen sämtlichen adelichen Güthern des Uckermarken und Stolperischen Kreises, vom 1ten Januarli 1751. andernheit auf drei Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hemicl bekant, und haben diejenigen, welche Besitz tragen, solde von neuen zu pachten, sich den bevoerten ab dem 25ten Novembr. alßher im Landhause Morens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen Director die Pacht zu biechen, und zu gewärtigen, das gegen einer vorauszugsbalden jährlichen Pacht, mit denen Rechtsbedingen, bis zur allgemein Königl. Approbation der Contract darüber geschlossen werden soll. Preßlow den 24ten Septembr. 1751.

Königl. Preußische verordnete Directors und Landvögte des Uckermark, und
Stolperischen Kreises.

Es wird das Vorwerk Dolgen/Kathen, und der sozenneten Dolgen-Krug bei Magdorf, auf Ma-
rien 1752. pachtlos; es können also die Verwalter oder andre Liehaber, die willens sind, ein klein Guth,
so allen und außer Communion ist, zu pachten, und einen Krug, der an der Lohr-Strass steht, wobei
zureichend Acker, sättner Heusblag, und autre Worte ist, und worallt ein fröhlicher Wirth, der reisende
Leute wohl zu bewirthen wißt, sein austauschbarer Wirt, der reisende
Brantwein/Brennerey anzunehmen, sich binnen vier Wochen von dem Herren Land-Marschall von Glems-
ming, zu Magdorf melden, und mit ihm contrahieren. Das Vorwerk hat bisher 200 Thlr. und der Krug
ohne die Brau- und Brantwein-Brennerey 100 Thlr. getragen, da aber bey ersterm mehr Wirtschaft und
Neuland puzelget, so daß ein autre Wirth sein Austausch darauf habin kan, und bey dem Krug der
Vertrag selbst aus Verlangen gelassen werden soll, so versteht sich von selbst, daß auch die Pacht höhr
zu stehen kommen wird.

Der Herr Rittmeister von Scheel, will sein Guth, Mein Lindbusch, so eine Meile von Pyritz be-
legen, auf Mariä Verkündigung 1752. andernheit verpachtet, und haben die etwanigen Vächter sich bey
dem Herrn Contrato von Braunswig, zu Jagon, oder dem Herrn Paulus Bohmer zu Pißewitz, oder dem
Structario Michaelis zu Stargard in melden, und daselbst die nötige Notizplat einzuziehen. Den 1ten
October. 1751. aber wollen alle, so dieses Guth in Anhende zu nehmen Lust haben, deßlohn, sich zu Pißewitz
auf dem Werder einzufinden, da dann mit demjenigen, so die beste Sicherheit bestille, ein Contract
geschlossen werden soll.

Als von denen Stadt/Eigenthum-Güthern zu Wollin, das Vorwerk Hogen, und der Stadt Zoll
anno 1752. pachtlos stehen, und sich keine annehmbare Contrahenten gefunden haben; so werden diese Stücke
nachmalen zur Auktione aussabekethen, und können sich diejenigen, welche eine Pacht zu entrichten willens,
bey dem Magistrat zu Wollin melden, die Anschläge verbühren, und gewal tigen das mit demjenigen, wel-
cher die besten Conditiones offeriert, und sichere Caution stelle, auf sechs Jahre, unter Approbation der Kör-
niglichen Kreis- und Domänen Cammer, der Contract geschlossen werden soll. Sonst sind die Anschlüsse
dieser Pacht-Stücke also eingerichtet, daß ein jeder guter Wirth dach vollkommen sein Brod finden, und
bestehen kan.

Es soll das Berwalter-Guth in Burow, bestehend in 11 Hufen Landes, und schönen Achterhöfen,
an Marien 1752. aufs neu verpachtet werden; Wer Belieben hat solches Guth zu pachten, ken sich je
eher je lieber bey der Herrschaft zu Grossenhagen meiden. Auch sind zwei Baurhöfe in Grossenhagen
auszogathen.

5. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 16ten Septemb^r. c. ein silberner Löffel, von mehr als vier So.^h, in Stettin, nebst dem dazu gehörigen Futteral, verloren worden. Das Futteral an sich ist von braunen Leder, worauf Gold gedruckt, und zugleich Messer und Gabel eingelegt werden kan. Der Löffel an sich ist von Berliner Silber, vorne am Stiel ist eine Muschel, und der Stiel mit den Buchstaben S. F. gezeichnet. Wer nun diesen Löffel, nebst Futteral, gefunden, oder davon genügliche Nachricht geben kan, der wird solches bey Meister Christian Friedrich Berg, in der breiteren Straße wohnhaft, anzusiezen, erachtet, da ihm denn ein gehöriger Recompens gegeben werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Zu Schwane ist in der Gegend v. Post-Hause, für kurzem ein kleiner goldener Ring gefunden worden; Wer sich also dazu legitimiren kan, der hillede sich bey bestem Post-Amt zu melden, und die Nachweisung zu erwarten.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem in der Nacht vom 15ten bis den 16ten huu zu Münnwalde in dem Königl. Amts-Hause, und zwar in der sogenannten Renthey-Stube, ein gewaltfamer Einbruch und Diebstahl geschehen, wodurch folgendes entwunden worden: Ein stark beschlagter Kasten mit 900 Rthlr. von alter hand Münz-Sachen, worunter auch Zweidrittel-Stücke gewesen, ein gross & dold-Brett mit Silber-Geld, eine englische silberne Tasche ihr von drei Gehäusen, das oberste von schwarz Chagrin überzogen, inwendig ein rothes pixernes Zeichen, mit dem Rahmen des Uthmacher Dubendorffs in Stettin, befindlich, an derselben eine silberne rundergeschnakte dreiflüglige Kette mit zwölf Verschäften, wovon das eine ganz von Silber ausgeschlochen, das andre auch von Silber, mit einem rothen Stein, worin der Cupido ausgeschlossen. Ferner eine silberne Halsband-Schnalle, und ein roth Sammetter mit Gold und Silber gestickte, und mit einem silbernen Vogel versehene Gelb-Brust, mit weissen Leber gefuttert; So wird solches hiedurch belächtigt, damit wenn jemand von diesem gestohlenen Gelde und Sachen etwas in Erfahrung bringt, oder ihm selbst davon zu Händen kommen sollte, er solches der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder dem Amt Münnwalde gehörigend anzeigen könne, wofür ihm funfzig Rthlr. zum Recompens bezahlt werden sollen. Signaturen Stettin den 21ten Septemb^r 1751.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da dem Arrendantor Wendler zu Barnims Eunow, eine Weile von Stargard in Pommern, in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten dieses Monats, eine Weile von Stargard in Pommern, in der allen Zweifel geflossen worden, nemlich ein schwartzgrauer Wallach, 5 Jahr alt, stark von Halse, hinten kommt vom Kreuze, etwas schwer von Ohren, einen weissen Fleck auf dem Wedder, hoch hockend. Und eine dreijährige schwarze Stute, mit braunen Wangen, zwischen den Hinter-Züpfen etwas Neßhartig fallend, auf dem Rücken drei oder vier Bäulen, mit großer Hufes-Rasse habend. Als wird jedermannlich, wer von dem Nutzen drey oder vier Bäulen, mit einer Recompens zu geben, und dasdor einen guten Recompens zu gewähren kann.

Zu Schwane sind zwischen dem 13ten und 18ten Septemb^r. c. aus einem gewissen Hause, in der Stolpischen Straße, folgende Stücke von Grauen- Kleider weggekommen, und wird präsumirt, daß solle durch einen gewissen Offizier-Knecht, Rahmens Michael Martin, aus Sibow gehabt, klein r Star tur, und etwa 2 Jahr alt, die blühre Weise mitgenommen, weil derselbe um eben die Zeit, da solche Sachen vermisst, mit einem Lauf-Pass von seinem Herrn dimittirten worden. Die entwundnen Stücke sind: 1.) Eine Volante, von schwärzen Roll-Taffent. 2.) Eine Volante, von schwärz- und weiß-gestrichen Taffent, mit einem Ausschlaß von zehn silbernen und weiß-gestrichenen Taffent. 3.) Ein Frauens-Pels, von roth- und weiß-pigmenten Taffent, hinten mit Faffen. 4.) Eine Conroche, von Asigrasen-Moscowiter Damast. 5.) Ein Camisol von Cammel-Harben Damast, mit zwei Reihen silbernen Knöpfen, so durchgebrochen, und etwas vergoldet. 6.) Ein Rock von seinem schweren Tuch, mit einer Umfassung von breiteten halsleibenden schwärzen Band, und oben in weißer Leinen eingeleget. 7.) Ein Rock und Camisol, von schwärzen Gros des Tours. 8.) Ein Rock und Camisol von grün-fäumirten Taffent, NB. der Anfang an Rück von rothen Leinen. 9.) Ein schwärz Damasken Camisol. 10.) Ein Taffent von gelb fäumirten Taffent, und noch mehrere Kleidungs-Stücke, so dabey gewesen. Solte also jemand von diesen Sachen etwas in Besicht bekommen, so wird derselbe erachtet, solches anzuhalten, und bey dem Magistrat zu Schleswig zu melden, wofür also ein billiar Recompens erfolgen soll. Hätte auch sonst jemand etwa geraubte Wertschätzung, daß die Sachen quart regendwo in der Stadt abgeleget, und vor der Hand nur verberget würden, so wolle derselbe aus christlicher Liebe solches entdecken, und gewährigen, daß sein Nahme auf Verlangen solle verschwiegen werden.

8. Cita-

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, wos insufficiencia bonorum, zu Bestledigung der Creditorum, welche sich zu der den Kriegs- und Domänen-Math. auch Land-Baumeister Johann Georg Dames, bereits gemeldet, offenbar ist, und Creditores ad Concursum zum theil provocaret, solchen Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum ius priorissiu[m] auf den zarten Decemb[re], sub pena præclusi et perpetui silentii citaret, wie die zu Stettin, Colberg und Cöslin in locis publicis affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Wobei denenigenen, welche von des Schuldnrs Vermögen etwas in Händen; oder an ihn zu bezahlen haben, die Auslage geschehen, bey Verlust ihres Rechte vor Erstattung des Dupli es innerhalb von zwei Wochen bey der Regierung anzugezen. Signatur Stettin den 17ten Septembr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Als die verüstwte Frau Mielcke ihr Wohnhaus in der Mönchen-Straße, so zwischen Behlcken und Nachmacher Düringen Häusern inne belegen, cum pertinetius, an dem Räuber desselben Herrn Martin Friedrich Kieckhöfeln, an dem nach verwischenen Michaelis a. c. bei einer lobhamen Stadt Gericht eintretenden nächsten Verlassungs-Tage gerüthlich verliest will; So wird solches hieburch fund gemacht, damit dieseljenigen an gehobtem Hause eine rechtliche Ansprache oder ius contradicendi zu haben vermeynen, sich im gedachten Termino bey einem lobhamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es wird hiermit fund gemacht, das die verüstwte Frau Mielcke, ihr kleines Wohnhaus in der Mönchen-Straße, cum pertinetius, welches zwischen des Kaufmann Herrn Raders Unterhause, und des Drechsler Meisters Janners Wohnhause inne belegen, in dem nach verwischenen Michaelis a. c. bey einem lobhamen Stadt-Gericht eintretenden Verlassungs-Tage an die verüstwte Bräutin gerüthlich verlesen will; damit dieseljenigen, so an gehobtem Hause eine rechtliche Ansprache oder ius contradicandi zu haben vermeynen, sich in gedachten Termino melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Als in des Kaufmann Prüstens Vermögen Concursus eröffnet worden, so sind deshalb Termini liquidationis angezetet, als auf den 27ten Octbr., 24ten Novbr. und 22ten Decemb[re], c. Es werden daher alle und jede Creditore, welche eine Forderung an dem Kaufmann Prüsten haben, hiermit circa ret, in gehobten Terminen ihre Forderungen mit untertheilten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren, und mit dem Curatore Advocato Sander, Debitorum communi, wie auch neben Creditorebus ad Protocollo zu verfahren, mit Ablauf dieser Termine sollen Acta für geschlossen gehalten werden, und dieseljenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder selbige nicht gehörig jüstifiziert, von dem Vermögen abgewiesen, und ihn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Oberinspektor Dicton sämliche Creditore, und insbesondere diejenige, welche an das auf 635 Rthle. sich behauende Kauf-Premium, eines zu Uncleam ihm zuständig gewesenen Hauses, und sonstiges dortiges Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, laut der hieselbst, zu Uncleam und Colberg affigirten Patente, eicitalliter auf den 17ten Decemb[re], c. citaret, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Heirat mit dessen Eßfrau ratione Illatorum abzuwachen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, immassen diejenigen, so sich in obgedachten Termino nicht melden, von dortigem Vermögen des Debitoris abs, und an dessen übrigem Vermögen verlost werden sollen. Signatur Stettin den 2ten Septembr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, des seligen Hauptmann Christian Rädiger von Borck, modo dessen Witwen Güther Grabow, samt denen Vorwerckern Christinenhoff und Bülow subhaftire, nachdem selbige gavor per Commissarium gegen 5 pro Cent in landbuchlichen Anschlag gebracht, und zwar 1.) Grabow, mit denen fünf Bauen, und allen Perlvertreten 7870 Rthle. 15 Gr. 8 Pf. 2.) Christinenhoff 1222 Rthle. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Bülow 3059 Rthle. wie es die zu Stettin, Labes und Preußlow affigirte Proclamata mit mehrern besagen; Wann nun ad Liquidandum Termini auf den 2ten Septembr. 2ten Octbr. und peremtorie den 2ten Novbr. c. angezetet; So haben sich die Käufere sobenn vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Meistbietende nach Vorführter der Ordnung die Addition zu gewartken. Wie denn auch die Creditore, welche auf erwarteten Gütern versichert sind, und Prætension, obre ein ius reale daran haben, aldbemm ihre Besigketh wahrnehmen müssten. Signat. Stettin den 21. Juli 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht: daß ad instantiam des Altmüller Rhoschen Regiments, Albrecht Frieder von Sydows, alle und jede, welche an dem ihm von Johanna Köbichen verlaufenen Anteil in Herendorf eine Forderung haben möchten, per publica Proclamata dergestalt für die Neumärkische Regierung claret werden: daß sie a. dare des 20ten Augusti a. c. binnen 9 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 20ten Augusti, 20ten Septembr. und sonderlich den 11ten Octbr. a. c. als in Termine præclusivo aber dieselbe mit denen Original-Documentis verificieren, oder der Præcution auf ewig geswärtigen sollen. Woraus sich dann dieselbige zu achten. Cöstrin den 24ten Juli 1751.

Neumärkische Regierung, Langley althier.

Von

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Gämmer und Erzfürst. Entbethelet allen derseljigen Creditoribus, welche an den Gütern Neu- und Alt-Zugelow, cum pertinentia, in Hinter-Pommern bey Stolpe liegend, etwas zu fordern, oder einige Ansprache daran zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen denselben hemit zu wissen, was massen der Oftath Schlußzus, ut Litis Curator der verwitweten Majorin von Alzow, und deren Sohnes Friederich August von Alzow, vermittelst beplagenden obstrüctlichen Supplicati, und dessen Belegen alß hier angezeigt, wie daß nachdem Wir in höchster Person ad instantiam der verrostweten Majorin von Alzow, per Receptum vom 17ten April. a. c. Unserm Hofgerichte allrandblist anbeobachten, zu untersuchen: Ob die Imperantia sic nach dem Codice Fridericiano, zu dem gesuchten Moratorium qualificari, und denen Creditoreis nach Ablauf der 10 accordidten Jahre ratione des Capitaleis, unterdesseñ, oder ratione der jährlichen Zinsen Sicherheit schaffen könne, aus denen in Supplicato anstehen Umständen, für die Creditoreis, da nur nach der Specification sub B. die Schulden 7803 Mthlr. 16 Gr. sich beiseien, die Güther nach dem jährlichen Extrage aber wohl 15000 Mthlr. gewähren konten, hinsichtlicher Vermögen vorhanden, mit allerunterthänigster Bitte, daß nunmehr zu Schaltung des von der Majorin von Alzow, auf fests Jahr gesuchten Indulci moratoriū nach Hofe berichtet werden möchte; Als Wir nun zu fordern nach Maßgebung des Codicis pag. 314. f. 179. gegenwärtige Edicatae an end erkannt haben; Societen und laßen Wir euch hemit samt und sonders, daß ihr a dato innerhalb iuxta Monat eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit unabfahster Documenta, oder auf ander rechtliche Art zuflüsken zu können vermeintet, ad Acta ansetzt, auch den 29ten Octobr. a. c. vor Unserm Hofgerichte hieselfst end unausbleiblich gestellet, und in solchem Termine ratione des gesuchten Indulci euch declararet, eventueller aber eure Forderungen liquidiret, indeß jedoch auch beyjeisten einen Advocaten annehmen, und denselben mit genugamer Instrukcion und gehöriger Vollmacht angiebt und zur Güte verleiht, oder gewärtigt, daß auf beobachtene neß Ausstellungen, mit denen erscheinenden Creditoreis allen, wegen des gesuchten Moratoria gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu respectiren, der Ordnung gemäß Beratung geschehen, eventueller aber mit der Liquidation versfahren, die Ausliebenden and præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und damit dieses in jehermannis Wissenschaft deß bejetz gelangen möchte, so sollen diese Edicatae alßher zu Cölln, und denn in Stettin um Stolpe offiziret, auch denen öffentlichen Intelligenz-Blättern inserirt werden, wie denn aus Supplicato, die an die bekannten Creditores ergangene Citationem ad domum zu sustinuere, und davon Documenta in Termino bejuhringen hat. Signatum Cölln den 17ten Augusti 1751.

(L.S.)

G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dennach auf Beratung des Königlichen PupillenCollegij zu Cölln, und ad instantiam des Herrn Ober-Baumeister von Schlecken, zu seinem Sohne Herrn Leopold Paul von Schnell, aus dessen Großväterlicher Verlasseenschaft, des wohlgelesenen Herren Kriegs-Commissarii Granzen ausgewallene Häuser in Storgard, als das ehemalige Dietrichsste in der Mühlens-Strasse belegene Haus, welches nach Abzug derser Onerum publicorum abf 2005 Mthlr. 7 Gr. 4 Pf. des Büchsmachers seligen Valentini Dürings Haus in der breiten Straße, deducatur deducendum auf 477 Mthlr. 16 Gr. und des Buchmachers Bundercks am Rosenberge gelegene Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 184 Mthlr. 5 Gr. abstimret werden, an den Weißbietenden gerichtlich verlaufen werden sollen, wozu Vermittl. auf den 7ten und 28ten Septemb. und 17ten Octobr. a. c. vor dem biejszen Stdt. Gerichte angesetzt. Wer Bemittl. beliebet hat eines oder das andre dieser Häuser zu kaufen, der hat sic in erwehnten Terminis vor Gerichte zu stellen, sein Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß im lesten Termine dem Weißbietenden solche ingeschlagen werden sollen. Diejenigen Creditoreis aber, oder wer sonst einzige aegnundete Ansprache an überwobene Häuser zu haben vermeintet, sei sen ex quoque capite es inimic. wolle, werden hiedurch remortorie vorgeladen, in erwehnten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu verschriften, oder zu genehmigen, das mit A. Ion des I. isten Termini sie dam it gärlig præcludiret werden sollen.

Herr Lieutenant Anton Bozislav von Damitz auf Friphon, verkaufet sein zu Colberg in der Wendes-Strasse, zwischen des Brauer Daniel Genzen, und Kochmacher Meister Jacob Wahlen Häusern innē beslegene Wohnhaus cum pertinentia, zu einem Lobten-Kauf, an den Bürger und Amtleuten des alten Amtes der Kochmacher daselbst, Meister Joachim Friedrich Schäfer. Und da die Auszahlung des Kauf-Pretits den 27ten Octobr. a. c. geschah, auch hiedendalß die gerichtliche Verlesung erfolgen soll: So wird dieses Königl. allrandblist Verordnung zufolge hiermit bekannt gemacht; und haben diejenigen so darüber etwas entzuwissen, oder an ermitteltes Haus einige Ansprache zu machen befürst seyn sollen, sich im Ablauf dieses Termini, sub pena præclusi et perpetui silenti gohriegen Orts zu melden, und ihre Forderung zu justificieren.

Zu Stolpe hat der Bürger und Fleischer Meister Kusch, von der verwitweten Frau Akmann Schlowen, einen Wiertel-Acker, so vor dem Neuen Thor am Piepen-Damm, und an des seligen Schlächter Rohen Acker belegen, für 78 Mthlr. zu kaufen. Creditoreis nun, die an diesem Wiertel Acker mit Besitzde einiges Ansprache machen in könne vermeinen, haben sich alßher in Wohnhouse vor öffentlichen Gerichten in Termino den 17ten Octobr. 27en Novembre, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten Novembre, e. zu melden, und ihre Jura zu doctren, oder aber der Præclussion zu gewärtigen.

Dem

Dem Publico wird hierdurch beslant gemacht, daß der Bürger und Säntzler Meister Christian Edtmann zu Anklam, sein in der Knef-Straßen daselbst belegenes Wohnhaus, an den Bürger Christian Ehren, mit Consen E. Hochst. Rathes verkaufet. Sollte jemand aus besagtem Hause etwas zu fordern, oder sonst einige Ansprache daran haben, muß derfelbe sich deshalb in Zeit von 4 Wochen gerichtlich melden, oder gewarntigen, daß man ihm nachher nicht ce ponsalte blebet.

Zu Coberg verlaufen Meister Jacob Busler, an den Herrn Prediger Muß in Wustervitz, 2 Morgan Acker, so über den Walde, Berg, zwischen den Herren von Braunschweig, und der St. Marien Kirche belegen; Wer hieran vermeintliche Ansprache zu haben, lasse sich den 2ten Septembre, an gehörigen Orte melden.

Zu Friedenthal in Pommern, dat der Bürger und Tuchmacher Meister Christian Friederich Vorath, mit Consen seiner Ehefrau, sein ein und ein halb Würde-Land, im Rosswiesenfeld, undes Würde-Land und Eavel, im Steinholischen Felde, und ein halb Würde-Land im Mühlenfelde, an Meister Mühlenbeck verkaufet; und zugleich das kleine Häuschen an der Mauer am Hohen Thor, nebst dem dorzu gehörigen kleinen Garten am Radbrunn, von der Witwe Grönemannsdorff erhandelt; Man hat also solches hiermit in jedermann's Wissenschaft bringen wollen, damit wenn jemand an diesen Stücken gepründete Ansprache zu machen wisse, solte, er sich längstens binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden könne.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft auf der Insel Wollin, so aber iegs in Wollin wohnes, verlanget eten gefüchten Bedienten zur Ausfertigung, der seiner Profession ein Schmied ist, und seine Profession versteht, und gute Arbeiten produciren kan. Dasson jemand Belieben hat, der kan sich in Wollin bey dem Postwärther Schwarzen melden, woselbst er weitere Nachricht haben soll.

11. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten Sept. a. e. zu Gollnow aus dem Gefängnis, während der Zeit der Schlesier auf dem Raubhause einen zu incarciriren gesordert worden, der wegen vorgebrachten Schlägerey auf der Land-Straße arreirte Tagelöhner Christopf Hamann, mit Aushebung der Thüren aus den Angeln, ausgebrochen und erschappet. Es ist dieser Kerl klein von Statur, hat schwarze braune Haare, starken Bart, und braune Augen, ist etliche 50 Jahr alt, und hat schlechte zerrissene alte Kleidung an. Es wird also eine jede Obrigkeit ersuchen, diesen Hamann, wenn er irgendwo sich betreuen lassen solte, sofort arrestiren zu lassen, und dem Magistrat zu Gollnow solches zu übertragen, damit er gegen gewöhnliche Reversales, und Erfattung der Unkosten abgeholet werden könne.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der St. Petri-Kirche auf der Altstadt Stolpe in Hinter-Pommern, werden auf bevorstehenden Martini über 100 Rthlr. Capital abgegeben werden; Wer nun die selben wiederum zinsbar aufzunehmen willens ist, und nach dem Königl. Reglement anno 1742, der Kirche die erforderliche Sicherheit verschaffen will, der wolle sich entweder bey dem Herrn Amtmann Züther, und dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Pastor Ribbeck auf der Altstadt Stolpe fordernfaßt melden.

Bey dem Landesfürstlichen Legato zu Alten-Damm kommen auf Weihnachten c. s. 100 Rthlr. ein, welche wieder auf sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden sollen; Wenn nun jemand Consenfum Revendicandi Constatiori darüber herbei schaffen will, und hinlängliche Sicherheit darauf geben kan, der wolle sich gegen Weihnachten bei dem Herrn Pastorem Schulz, oder dem Provisoribus des Hospitals daselbst melden, und nähere Nachricht einholen.

Bey den Dörfern und Vormühlen, die Kaufleute Johann Gottlieb Maibach, und Lehmann, stehen zur Miete 320 Rthlr. Wer selbige benötiget, und die gehörige Sicherheit präsentiren will, kan sich dieserhals bey ihnen melden.

Da dem Herrn Rath Weisen ein Capital von 550 Rthlr. Papiilen-Gelder angeländigt worden, welche den 6ten Januari einkommen werden; So hat derselbe solches hemist notificiren wollen, daß wer Lust und Wissenschaft hat diese Gelder wieder an sich zu nehmen, und sichere Hypothek darauf bestellen kan, entweder bey dem Königl. Papiilen-Collegio zu Stettin, oder bey dem Herrn Rath Weisen, als Curatore, sich beliebig melden könnten.

13. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch beslant gemacht, daß der zu Schwienemünde, sonst auf den Tag vor Galli, angesetzt gewesene Heft-Markt geändert, und zwey Tage vor Simon Judas, mithin auf den 20ten Octobr. verlegt und angesetzt, auch derzeit das nämliche an die Königl. Academie der Wissenschaften, wegen Intierung dieses verlegten Jahrmarkts in dem Calender veranlaßet worden; woran sich also Käufer und Verkäufer, so diesen Markt bereit zu achten haben. Signat. Stettin den 24ten Septembr. 1751.
Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem

Nachdem bey der Königl. Regierung Anna Maria Sothen allerdemlichst angezeigtet, daß derselben verlobter Bräutigam, Gottlieb Zülecke, nachdem er mit ihr vereideten Michaelis bereits in Regenwalde zweymahl proklamirt worden, sich mir Entwürbung das Kauf-Pretet vor das von seinem Vater zur besonderer Wirthschaft bestellte Land und Garten, heimlich entfernet, und eylich erhalten, daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, auch Edicthes zu veranlassen gebethen; So wird derselbe sowohl hiedurch, als die allhier, in Regenwalde und Ladeb affigirte Edicthaler peremtorie citiat, in Termine den 29ten Octo. a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzugezen, oder zu gewärtigen, daß das vorgeworfene Ehe-Verlöbniss aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig in ein Christlich Ehe-Verlöbniss einzulassen. Signatum Stettin den 10ten Juli 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen; Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurfürst ic. Geben Christian Gottlieb Langen hiedurch zu vernehmen, wie heine Ehefrau Eva Catharina Siemans, bey Uns Klage erhoben, daß du dich schon seit 4 Jahren von uns heimlich wegbezogen, und die Klägerin mit zwei kleinen Kindern dasselbst leben lassen, auch da du nachher als Jäger bey dem Oberst Lieutenant von Borch zu Wessel, in Diensten gestanden, noch Entwendung 200 Rthlr. mit einer Weib's Person davon begangen. Als Wir nun auf Klägerin Aufsuchen, um Proces wider dich in puncto malitiosa desertioris, nachdem sie eylich erhartet, daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, gegenwärtige Edical-Citation ertheilet; So citien und laden Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittenmahl, und also peremtorie in Termine den 15ten October. a. c. vor Unserer Regierung persönlich oder durch einen genugvollen Gesellmächtigen zu erscheinen, zu Recht beständige Ursachen deiner bisherigen Entfernung bey Verhör anzugezen, und darüber zu verhandeln, auch eventualiter anzuzeigen was in dieser Sache in Entstehung der Güte, welche sobann mit allem Fleiß vorstudt werden soll, zuseckt erkanzt werden wird, du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts destoweniger auf gebührlid doctrine Aff- und Reffixion dieser Edical-Parente, mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, und der Klägerin auffakett werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verehlichen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir deshalb angesetzte Edical-Citation hieselb, in Regenwalde und Wessel affigiren, auch denen Curt-Eigen-Bogen inseriren lassen. Signatum Stettin den zoten Junii 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurfürst ic. Fügen dir Heinrich Gottlieb Brühl hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Kunigdin, Uns Supplicando vorgestellt, wie sie vor 12 Jahren an dich verheirathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unheirath im Ehestande gelebet, du unter dem Vorzeichen, daß du deine Freunde in Sachsen defunct, Erfstadt holen, und in kürzer Zeit wieder kommen wollest, weggereist, ihc aber nur ins 8te Jahr verlassen, nach deinem Wegreisen ist nicht geschrieben, noch etwas geschicket, außer daß du einen Schein de dato Mittwoch in Sachsen den 28ten Februar 1750. an ihr tommen lassen, darinnen du dich erklärest, die Schwüdung eurer ohnemel zerstreuten und anglickischen Ehe geſtochen zu lassen, und sie nicht erfahren könnten ob und wo du dich anno aufhaltest, weshalb sie gebeten dich edicthalter citien zu lassen. Wann Wir nun ihrem Geschuch deferiret; So citien und laden Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittenmahl, und also eylich peremtorie hemicit gang ernstlich, in Termine den 10ten Decemb. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einen genugvollen gesellmächtigen Regierung-Aukocaten zu erscheinen, den Vorzug der Güte zu gewärtigen, erhebliche und zu Recht beständige Ursachen worum du die Klägerin deine Ehefrau bisher verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Ratc wird gehabt und eingesprochen werden, zuseckt otius hören. Da erfcheinest nun und selbst diſsum also oder nicht, so soll auf gebührlid doctrine Aff- und Reffixion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren die Klägerin einsichtig ad Protocollum gehobt, auch das unter euch vormalz gewesene Ehe-Verlöbniss gänzlich dissolviret, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig christlich verehlichen zu dürfen. Wornach da dich allernächst verbindlich zu achten hast. Signatum Stettin den 27ten August 1751.

Sur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.

Als zu Haußierung der Nahdung in dem Steinitzer Walde, Königl. Regenwaldischen Amts, noch viele Arbeits Leute erforderet werden. So wiech solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben sic in solche Arbeit zu geben und was zu verdienen, sich fordersamst entweder bey dem Amtial. Amts althier, oder bey dem Kaufmann und Nahdungs-Inspectori Herrn Ounum, in der Nahdung selbst melden, und gewärtigen, daß sie sogleich in Arbeit gesetzt, auch deshalb wöchentlich prome ausgezahlet, und befriedigt werden sollen.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurfürst ic. Thun fund und fügen hiedurch zu wissen, daß nachdem Wir nobis gefunden, die hiesigen zu Woldenburg und Grödenberg errichtet gewesene Jungfern-Societäten, da sol-

Die dem Publico zum Nachtheil und zu Gefährdung derer Interessenten gerichtet, hinwiederum aufzuheben, und Wir zu Vertheilung des vorräthigen Lassen-Bestandes unter die sämtliche Interessenten eine Commission angeordnet, sich der dieser Gelegenheit Angelegungen heif zu gehan, daß verschiedene Membra dieser Societät Gelegenheit gefunden ordne propstero, anderen ihren Mitinteressenten so secundum statua für ihnen hätten sollen ausgekeut werden, zum Nachtheil ihre Aussteuer zu erheben. Wenn nun diese an sich mit der Volligkeit steht, auch der Lassen-Bestand, voraus sämtliche Interessenten zu ihren gehaltenen Verträgen, in so weit er hier zu reichen, wieder verhossen werden soll, zur Ungehör dar durch gesondert worden, und Wir nicht gefieben lassen können, daß einige verec Membrorum dieser Societät andern zu empfindlichen Schaden unbillsig Weise sich breschen, gleichwohl aber gegen niemanden ungehöriger Sachen etwas zu verhängen gemeint sind; So haben Wir uns entschlossen, wie ferne diejenigen, wie ausser ihrer Ordnung sind zur Ungehör ausgeschlossen worden, die empfengene ad massam devidendam wiederga zu jahen schuldig, durch Unser Reumärkische Regierung rechtlich entzeten zu lassen. Wie citizen und laden demnach alle diejenigen, welche ihre Aussteuer außer ihrer Ordnung erhalten, sowol als die übrigen Theilhaber an diesen Societät, denen ihre Verträge aus dem Lassen-Bestand erstatzt werden sollen, und verordnen denen erstern den Criminal-Rath Köhler, denen letztern den Reumärkischen Cammer-Serchts Advocatus Kistelken, zu Mandatario ex officio, hierdurch und Kraft dieses Proclamat, ders gestalt, und also, das seist den zten Novembre, a. c., als in Termino peremtorio et praeclusivo alhier vor Unser Reumärkischen Regierung stellen, ihre Nothdurft behandelnd, und rechtlicher Erklärung gewärtigen, iugis im Fall ihres Aussenleibens oder gewiss gewärtigen sollen, daß wieder sie in Consumptum gesprochen werden solle. Urkundlich mit Unserm Reumärkischen Regierungss Siegel bedruckt, und gegeben in Eüstrin den 1sten Septembr. 1751.

(L.S.) von Mündhausen.
Von Gottes Gnaden Wit Friedrich, König in Preuen, Margraf von Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammer- und Churfürstl. Thurn tunken und fügen hiedurch zu wissen, daß nachdem Wir nos hingefunden die dishero zu Woldenburg und Friedeberg errichtet gewesene Jungfern-Societäten, da sie dem Publico zum Nachtheil, und denen Interessenten zur Gefährdung gerichtet, hinwiederum aufzuheben. Wie alles Gleissob dohn bedacht gehaben, denen noch nicht abgehandelten Contribuenten bey gedachten Societäten, zu denen gehaltenen Verträgen, so viel möglich, hinzuweren, und alles in die Wege zu richten, daß sämtlicher Interessenten Schaden vermieden werde. Wie Wir nun durch die des Endes vereidigte Commission befanden, daß der vorräthige Lassen-Bestand gar seing ist, und die Interessenten, wenn sie sich mit den beginnigen solten, was ihnen daraus nach Proportion ihre gehaltenen Verträge tan zu gehet, ist werden, größtentheils das Ihrigen verlustig gehen würden, hierauf in Erwägung gezogen haben, wie die Verträge so iegzo aus dem Lassen-Bestand zurück beschafft werden sollen, zu deren abgefundenen Societäts-Glieder Aussteuerung, oder bey denen Sterbe-Gällen verwendet werden, mit hin den Verlust so bey der bevorstehenden Distribution sich äufsern dürfe, in dem Zustand bestehet, welchen die so von diesen Societäten abgefunden, aus selbigem gezoen; So haben Wir für billig anzusehen, bey Unserer Reumärkischen Regierung Termiuum zum Erklärung angesehen, ob nicht die ausgesteuerte Membra, nebst denen die das bey den sterben-Gällen geordnete Lucrum erhalten, ihren rechtfertigen Gewinn, wenigstens in so weit als sie sich dadurch noch erziehen befinden, ad massam distribuendam zurück zu jahen schuldig. Wie citizen und laden demnach hierdurch, und Kraft dieses Proclamat, sowohl diejenige Membra, welche ihre Besiedlung pro rata collatorum erhalten sollen, und zwischen den Reumärkischen Cammer-Serchts Advocatus Kistelke ex officio in ihrerre Mandatario constituiert werden, als auch diejenigen, welche secundum statua locaria aus ihre Aussteuer oder resp. Sterbe-Gäller würcklich erhalten, und denen der Reumärkischen Criminal-Rath und Cammer-Serchts Advocatus Spangaenber, ex officio zum Mandatario bestellte werden, daß sie sich den zten Novembre, a. c., als in Termino peremtorio et praeclusivo alhier vor Unserre Reumärkischen Regierung gesellen, ihre Nothdurft behandelnd, und rechtlicher Erklärung sich unterworfen, im Fall ihres Aussenleibens oder gewiss gewärtigen, daß wieder sie in consumptum gesprochen werden soll. Urkundlich mit Unserm Reumärkischen Regierungss Siegel bedruckt, und gegeben in Eüstrin den 17en Septembr. 1751.

(L.S.) von Mündhausen.
Da die Academie und Jungfern-Societät in Holenburg, weil der dem Publico caraus erwachsende Schaden und Nachtheil am Tage lieget, auf die von der Reumärkischen Regierung ad Recepitrum a die den 1ten May, vorausliche Untersuchung, und darauf erststetzen überunterthänlichen Richt, Inholis allregnädigsten Recipit: Vom 27en Augusti c. wiedet aufzuhören, und der vorräthige Lassen-Bestand unter sämtliche Interessenten nach Proportion ihre Verträge gehetig vortheilet werden soll, solches auch in der Neumark aller Orden von denen Campana befannt gemodet werden. Als wird auch solches jedem möglich, und besonders denen Interessenten hiermit zur Nachricht und Achtung befannt gemacht. Eüstrin den 10en Septembr. 1751.

Römliche Preussische Reumärkische Regierung-Canzly.

Es verkaufet der Herr Rathschultheiß Albrecht Blücher, nomine der resp. Sagebausen Esben zu Dünsdorf und Solleste, das betreffselben abdicire ehemalige Büstliche Haus, an den Schläuter Meister Dosewig Hülst, um und für 60 Rthlr. Sollte aus jemand gesonnen seyn, vor überwehates Haus mehr zu ges-

ben, der wolle sich bei den dafüren Stadt-Gerichte innerhalb 4 Wochen melden; widerigenfalls aber dieser Kauf keine Gültigkeit behält.

Da des seligen Kaufmanns Johann Luchs zu Cammin Erden, ihre auf dem Camminschen Stadt-Telle, zwischen der verwirkten Frau Roth & Friedrich Brockhausen Stadtvertritt, und den Verstädtsischen Bürgern Peter Steinbösel Feldwerts, inne te e jene halbe Huße Landes, an dem Kaufmann Herrn Bogislaus Friederich Heydemann zu Cammin, erblt ch verlaufen, und a daco innerhalb 4 Wochen hi rüber bey dem Magistrat zu Cammin die Vor- und A. lassung ertheilet werden soll; So wird dieses dem Passblico hemmt nicht allein gehörig belastet gemacht; sondern es wird auch allen betreffenden, so ex quoque capie es auch seyn wolle, diesen Verlauf zu contradicieren, ein Recht zu haben glauben möchten, no-
tificieret, dieserhalb a daco innerhalb 4 Wochen ihr vermeintliches Jus contradicendi, bey dem Magistrat in Cammin anzuringen und auszuführen, widerigenfalls so wenig Verläufer als der Käufer responsible seyn werden.

Als E. Hochblößl General-Post-Amt 1: Verordnung, wegen Verbindungen führen, so allhier auss passieren, mit der ausfuersten Accurates zu dachten beschlossen, und das keiner von den Thorschäbdes auss geschlossen werden soll, der nicht einen Post-Zettel produciren kan, und wenn es auch nur eine Lust-Reise wäre, nem das hinschreien nimmer, er sey wär er wolle, nach sochenen Post-Zetteln schicken, sondern der Postpannier ihn selbst abfordern, und von allen richtigen Besiebel, welches erforderlich sehr schert, seien, und den Utrug thun soll; So wird solches den sämlichen Postpannern, so wohl in als außer der Extra-Post-Reisefahrt, wie auch den Gauern auf den Lande, so zuwischen aus der Stadt Leute fahren, und das ein Unterschied gleichlich, hemmt befandt gemacht, weil sie widerigenfalls ohne die in den Fuhre Regulierungen gesetzte Strafe von 12 Rthlr. nunmehr nicht davon kommen werden, weshalb einem jeden, der etw. in den Gedanken sethet, daß es bisschen Post-Amts Auftrag sey, stey sicher, die wendlich dieserhalb etw. gungenen schärferen Ordens zum Verlust abfordern zu lassen.

Es ist jemand gesonnen junge Leute im Italiänschen Buchhalter, und alles was zu einem Handlung-Comitoir gehörig zu unterrichten, und ihnen einen hinlänglichen Begriff von auswärtigen Handlungen, Welseln u. c. hinzubringen, sowohl in Ostscheiter, Holländischer, als Englischer Sprache; Solle jemand dazu Belehrung haben, las sich in der Boulers-Strasse hier in Stettin in Hn. Gräfels Haus melden.

Der Herr Friedrich Tesler, Kaufmann und Bernsteinhändler in Stolpe, verkaust in Bremelde sein von dem seligen Herrn Achille Inspector Steffen zugestrafene Kavelung, besagte Inventar, 1) an den Herrn Bürgermeister Gottsalt, in dreyen Feldern liegenden sämlichen Acker. 2.) An den Kaufmann Herrn Köster, die Vor-Sude im neuen Stettinischen Thor belegen; Wer nun an obemeldeten Stücken ein Räder-Recht zu haben vermeint, las sich innerhalb 14 Tagen melden, oder gewärtigen, das keiner mehr gehörte, und mit seinem Anhänger abgewiesen werden soll.

Als Herr Joachim Ludewig Puschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, daselbst gestorben, und dessen Verlorenheit unter andern in seinem Akt- und Fattu-Schulden besteht, und dieser Tod des Hall (O'Defunctus zu Neplin ohnewit Pyris gedürkt,) dessen leiblichen Bruder Herrn Präpositus Puschendorf in Regenwalde fund gewacht, und dessen Erklärung erforderlich worden: Ob er die Heredität abzie, oder sich derselben begeben, und ihnen vorhandene Credit-Ortskunz in ihrer Bestreidigung cedire wolle, dieser aber, da annoch ein Schwester Sohn Christian Ludewig Schick vorhanden, ohne ihm die verlangte Erklärung nicht valide abgeben kan; So wird Christian Ludewig Schick, welcher schon in Anno 1742. sich von Starckow wegabgehen, und dessen Vater, sowom, als seine Unverwandten, seit der Zeit von dessen Aufenthalte einige Nachricht erhalten haben, und vermutlich unter der Königl. Preuß. Armee engagiert ist: von dem Ackeren seines Mutter-Bruders Herrn Joachim Ludewig Puschendorfs hiedurch Nachdruck ertheilet, und ihm aufzusezen, sich a daco den 4:en Septembr. 1751. in 3 Monaten bis den 4ten Decembr. den dem Herrn Präposito Puschendorf in Regenwalde zu melden, und mit demselben dies schriftlich zu konservieren; damit dieser Erbdruck wegen sein Recht und Verfangt wahrnehmen könne; Nach Verflussung des dreien Monats, hat er sich zu impfieren, wenn in prejudicium seiner etwas liebhe vers anlässet, und er sobald nicht weiter gehörer werden wird.

Es ist durch die Intelligenz-Nachrichten bereits bekannt gemacht, daß zu Auctionierung der Moskullen, des Apotheker David Blasdows in Stargard, Terminus auf den 6ten Octbr. c. angesetzt sey. Es hat aber dieser Terminus aus erheblichen Ursachen, und wegen einfallenden Festes der Juden, bis zum 18ten Octbr. ausgesetzt werden müssen; Welches bedurfnd natürlich, und das in dem angesehenen Termine die Auction gewiß vor sich gehen soll, blankt gemacht wird.

Seligen Bürgers und Braunkohlbrennars Martin Krügers Witwe auf der Oberweick, zwischen den Brandwurkern Langa, und des Braunkohlbrenner Mühlseelbs Häusern inne belegenes Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechts-Lage nach Michaelis, als den 6ten Octbr. beym lobamten Las stadt-siven Gerichte an den Bürgers und Braunkohlwurkner Winkelmen geräthlich vor, und abglossen werden; Wer ein Jus coartadicandi daraus zu haben vermeint, las sich sobann daselbst melden, und Besiebelnes gewärtigen.

Plan,

Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen Höchst gnädigst accordirten Uhren-Galanterie- und Geld-Lotterie, von 7000 Loope, und 3916 Gewinne und Prämien, in dreyen Classen vertheilet, wie folget:

Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.

1	Gewinst.	Eine Uhr, so ein Jahr gehet, schlägt und repetirt Viertel und Stunden, zeigt Minuten und Secunden, nach neuester Façon, ohne Kasten, No. 5.	Thlr. 180.
1		Eine platte goldene gravirte Re-petir-Taschen-Uhr, No. 9.	100
1		Eine prob. Pendul, so von einem Äquinoctio zum andern geht, No. 13.	60
1		Eine silberne Taschen-Uhr, mit einem Wecker, No. 16.	32
1		Einen Ring mit einem Chrystal und Brillanten garnirt, No. 17.	25
1		Ein golden Petschaft mit einem Chrystal de Rose, No. 19.	12
6		Silberne Taschen-Uhren, à 25.	
		Thlr. No. 17.	150
8		An baar Geld à 6 Thlr.	48
15		" " a 3 " "	45
50		" " a 2 " "	100
100		" " a 1 1/2 " "	150
315		" " a 1 " "	315
500	Gewinne		Thlr. 1217

Zweyte Classe à 16 Gr. Einsatz.

1	Gewinst.	Ein Cabinet-Stück, mit Juvelen garnirt, No. 2. wobei 100 Thlr baar.	Thlr. 250
1		Eine Uhre, so ein Jahr gehet, mit einem pretiosen laurirten Kasten, No. 3.	250
1		Eine goldene gravirte Tabattiere, No. 8.	120
1		Eine ordinare Pendul mit Kasten, No. 10.	85

1		Ein Ring mit einem Ruhin und Brillanten, No. 13.	60
1		Ein Ring mit des höchstseligen Königs von Pohlen Portrait, No. 15.	35
10		Silberne Taschen-Uhren, à 25	250
		Thlr. No. 17.	
1		Standen-Uhre, No. 18.	20
1		Eine gravirte silberne Tabattiere, No. 20.	10
1		Eine emallirte Tabattiere, mit Silber eingefäst, No. 21.	8
9		An baar Geld à 8 Thlr.	72
28		" " a 4 " "	112
150		" " a 2 " "	300
294		" " a 1 1/2 " "	441
500	Gewinne		Thlr. 2113

Dritte Classe à 1 Thlr. Einsatz.

1	Gewinst.	Eine grosse Spiel-Uhr, No. 1.	Thlr. 1000
1		An baar Geld	300
1		Eine Uhre, so einen Monat ohne aufgezogen gehet, Viertel und Stunden schlägt, auch den Datum zeigt, in einem sauber laurirten Kasten, No. 4.	225
1		Eine gothene Tabattiere, mit einem Jaspis, No. 6.	160
1		Eine goldene gravirte Repetir-Uhr, No. 7.	140
1		Eine Machine, vermittelst welcher mit einem Pferde-Haar ein Centner gehoben werden kan, No. 13. wobei an baar Geld 40 Thlr.	100
		1 Ge-	

1 Gewinnst. Eine Stutz oder Reise-Uhr, No. 11.	20	An baar Geld a 12 Thlr.	240
	80	30 " " a 8 " 240	
1 Einen Ring mit drey Brillanten, No. 12.	100	100 " " a 4 " 400	
1 Eine silberne gravirte Repetit-Uhr, No. 13.	70	201 " " a 3 " 603	
2 Geber eine Viertel- und Stunden-schlagende Uhr, No. 14. a 40. Thlr.	60	2526 " " a 2½ " 6315	
1 Eine schlagende und Repetit-Uhr, so acht Tage gehet; auch Minuten und Secunden, nebst den Monats-Tag zeiget, No. 14.	80	2910 Gewinnste Thlr. 10588	
1 Ein Ring mit einem Saphier und Diamanten, No. 15.	40		
1 Ein Ring mit einem Schmaragd und Diamanten, No. 17.	35		
1 Eine Stunden-schlagende Uhr, No. 17.	25		
18 Silberne Taschen-Uhren, No. 17. a 25 Thlr.	450		

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
1te Classe 7000 Lose a 8 Gr. 2333 Thl. 8 Gr.	500 Gewinnste 1217 Thlr.
2te Classe 7000 Lose a 16 gr. 4566 Thl. 16 gr.	500 " 2113 "
3te Classe 7000 Lose a 1 Thl. 7000 Thl. = 14000 Thl.	2916 " 10670 "

Es wird die zweyte Classe dieser favorablen Lotterie, den 2ten Octbr. e. gezogen werden, weshalb man die hiesigen Herren Interessenten hiermit avertirt, daß die Renovation der Loope noch bis den ziehungstag angenommen wird. Auch sind noch einige unverkaufte Billets zur zweyten Classe a 21 Gr. bey dem hirschen Colleuteur Janson zu bekommen.

Nachdem denen respective Herren Interessenten der Nodalschen Sechs-Classe-Lotterie bereits bekannt gemacht worden, aus was Ursach die Abstöung der fünften Classe zum Verlust und Sicherheit ihrerer abgesetzt werden müssen, nummehr aber verschiedene Herren Collecteurs, das von denen vier ausgerogenen Classem schuldig gewesene Saldo eingezahlt, die übrigen auch öffentlich von denen Wohl und Hochlöblichen Judicis unter welchen sie stehen, in Bevolg der dar an ihnen ergangenen Königl. allergnädigsten Ordre und Commissariär Requisition durch prompte rechtliche Mittel zu ihrer Schuldigkeit werden angehalten werden, nicht weniger mag hoffen dan, das die Sache wegen des Reliefs voriger Einrichtung in kurzen erwartet und decidiret seyn wird: Als werden diejenigen Herren Interessenten, welche ihre Billets zur gemeldeten fünften Classe bis dato noch nicht erneut, ingleichen diejenigen Liehabere, welche ihr Glück in dieser reissablen Lotterie anmuth zu versuchen intentionirte sind, hierdurch erinnert, solches vorversamt zu bewerkstelligen, und sich deshalb, die erstens an ihre Herren Collecteurs, von welchen sie die ersten Billets genommen, die andern aber an die östere bekantgemachten Herren Collecteurs, oder auch an den Herrn Commissarium Müller als Rechnungsführer und Buchhalter dieser Lotterie, allpier in Berlin zu melden, die Briefe aber zu frankiren belieben: damit die Königl. allergnädigste verordnete Commission im Stande gesetzet werden möge, das nötige wegen ziehung dieser Classe zu besorgen. Berlin den 20en Juli 1751.

Königl. Preuß. zu dieser Lotterie verordnete Commission.

F. G. Herrmann.

E. G. Neumann.

13. Capo.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22en bis den 29ten Septembr. 1751.

Bei der Königl. Schloss-Alte: Herr Adam Conrad Bauer, Königl. Salz-Vermeister hieselbst, mit der
Habsenden, Ehr. und Lügenbelobten Joogier Christiano Louisla Zöllchen, seligen Herrn Kreis-Eis-
nehmers Heinrich Christoph Zöllken zu Stargard, nachlassenen jüngsten Jungfer Tochter. Jas-
cob Michl, Königl. Post-Mitarbeiter hieselbst, mit Frau Sophie a Krenckens, des weigland Gottfried
Simons, gewesener Kath. Geist. athen und Wadt-Knechts nachlassenen Witwe,

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22en bis den 29ten Septembr. 1751.

Den 22ten Septembr. Herr Lieutenant von Gombricht, außer Diensten, kommt von Brabant, logst im
alten Packhaus. Herr Landvogt von Dordt, logst im Landhaus.

Den 24ten Septembr. Ein Edelmann Herr von Wallwitz, kommt als Courte von Danzig, geht nach Ho-
hnholz. Ein Edelmann Herr von Podevile, kommt von Schwed, logst in 3 Kronen.

Den 25ten Septembr. Herr General Major von Schwerin, und Herr Captain von Schulenburg, vom Bay-
reuthischen Regiment, logst in 3 Kronen. Herr Major von Quast vom Bayreuthischen Regi-
ment kommt von Garz, logst in 3 Kronen.

Den 26ten Septembr. Herr Lieutenant von Podemus, außer Diensten, logst in 3 Kronen.

Den 27ten Septembr. Herr Captain von Lepel, und Herr Lieutenant von Joss, vom Prinz Darmstädt's-
chen Regiment, kommen von Preßlow, log ren in 3 Kronen.

Den 28ten Septembr. Herr Captain von Herzberg, außer Diensten, kommt von Lottin, logst in drey
Pohlen.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigischer Flachs.

Preußischer ditto. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 15 gr.

Wer-Pommerscher ditto. 1 R. 3 Gr. 2 Lpf.

Weisse Holländische Seife.

Baaren bey Pfunden.

Oleum. 16 Gr.

Chocolate. 16 gr.

Indigo S. Domingo. 2 R.

Coffe-Bohnen. 13 Gr.

Grünen Thee, fein. 1 R. 12 Gr. bis 4 R.

Thee de Bou ordin.

Gelb Wachs. 8 Gr.

Canaster-Zobak. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Geponnen Suisens. 6 Gr.

In Cardusen Suisens.

Muscaten-Nüsse. 2 R. 12 Gr.

Dito Blumen. 4 R. 8 Gr.

Nelken. 4 R. 8 Gr.

Feine Cordemom. 4 R.

Tannehl. 1 R. 18 Gr.

Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.

Schwaden-Süßg. 2 Gr.

Safran. 8. bis 10 R.

Havana Schnupf-Zobad. 20 Gr.

St. O'mer ditto. 8 Gr.

Englisch Sohl-Leder. 7 Gr. 3 Pf.

Danziger ditto. 6 Gr. 3 Pf.

Englisch Kalb-Leder. 14. bis 16 Gr.

Corduan. 1 Rthlr. 6 Gr.

Mo, cowitscher Tuchten. 6 bis 8 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Matjes-Hering.

Wollen ditto.

Blätter

Ihlen dito.
Berger dito. 7 Rt.
Berger Thran 13 Rt.
Grohnlandischer dito. 16 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder. 1 Rt. 4 Gr.
Selben Saffian. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
Roth Kalb. Fell. 14 Gr.

Waaren von Kaufmässig Boden.

Eine Last Haber. 33 Rt.
Eine Last Roggen. 51 Rt.
Eine Last Erbien. 56 Rt.
Eine Last Malz. 42 Rt.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 Gr.
100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt.

Waaren bey fl. 280 th.

Swedish Eisen. 11 Rt.
Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.
Englisch Bley. 13 Rt.
Königsberger Hanf. 16. bis 18 Rt.
Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.
Ordinaire Toffe. 7 Rt. bis 7 Rt. Gr. 12

Waaren bey fl. à 110 th.

Blauholz geraspelt. 11 Rt.
Japon-Holz, gemahlen. 14 Rt.
Gelb dito gemahlen. 7 Rt.
Roth-Holz, gemahlen. 16 Rt.
Fernebock. 23 Rt.
Amsterdammer Pfeffer. 39 Rt.
Groß Weiß-Zucker. 20 Rt.
Kleiner dito. 23 Rt.
Refinade nach der seine. 26. bis 27 Rt.
Valence Mandeln. 22 Rt.
Große Nostnen. 12 Rt.
Heine Crappe. 23 Rt.
Dresdlausche Röthe. 8 Rt.

Rüben-Dehl. 9 Rt.
Lein-Dehl. 9 bis 10 Rt.
Kreide. 4 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
Meiß. 7 Rt.
Kümmel. 9 Rt.
Anis. 4 Rt.
Masquebade. 14 bis 18 Rt.
Braunen Ingéber. 8 Gr. a Pfund.
Heine Englische Erde zum Polieren. 4 gr. a pf.
Corinther. 9 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 20 Gr.
Hagel. 6 Rt.
Bleyweiss. 7 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässern.

Stockfisch gespalten. 4 Rt.
Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 16 Gr.
Tielting. 2 Rt. 12 Gr.
Kehl-Sporten. 2 Rt.
Amiboul. 6 Rt.
Weisse Baum-Dele. 20 Rt. der Centner.
Sevils dico. 14 Rt. a Centner.
Braunen Strop. 4 Rt. a Centner.
Schwefel. 6 Rt.
Silberglöste. 7 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
Louis d'Or.
Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
ditto.
Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten. 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.
Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans

Brotkäse.

	Pfund	Koch	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	9	2	
3. Pf. dito	14	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	1	
Für 6. Pf. Haußbackenbrot	24	14	3
1. Gr. dito	16	32	
2. Gr. dito	7	3	

Biertare.

	Nrl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	6	
das Quart auf Bouteillen gezogen	1	7	
Weizengbier, die halbe Sonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	2	
Kalbfleisch	1	5	
Hammlkfleisch	1	2	
Schweinfleisch	1	4	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 28ten Septembr. 1751.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Septembr.
sind allhier 202. Schiffe abgegangen.
Num. 203. Michael Scheer, dessen Schiff Sophia
Dorothea, nach Königsberg mit Salz.

204. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
205. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

205. Summa derer bis den 29ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zaten bis den 29ten Septembr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Sept.
sind allhier ab7. Schiffe angelommen.

268. Michael Bentler, dessen Schiff Elisabeth, von Aulam mit Getreide.

269. David Pieyborn, dessen Schiff Catharina Elehina, von Amsterdam mit Stückgüter.

270. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.

271. Maknus Ihlen, dessen Schiff S. Johannes der Evangelist, von Bergen mit Hering u. Stockfisch.

272. Christian Dumann, dessen Schiff der ringsende Jacob, von Petersburg mit Talg u. Oele.

273. Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Käse und Butter.

273. Summa derer bis den 29ten Sept. allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten Septembr. 1751.

	Winstiel	Scheffel
Wiesen	37.	1.
Roggan	103.	21.
Gerste	10.	13.
Malz	12.	
Dauer	11.	14.
Erdsen	1.	18.
Wuchwiesen		
Summa	176.	19.

17. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 24ten Septembr. bis den 1ten Octbr. 1751.

		Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbien, der Winsp.	Sachswitz, der Winsp.	Dopfen, der Winsp.	
Zu Anklam		28.6gr.	24 R.	14 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	—	
Bahn			27 R.	17 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	6 R.	—	
Belgard		31R.12gr.	32 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.	32 R.	8 R.	
Berntvalde			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Büllig		33R.8gr.	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	—	8 R.	8 R.	
Bütow			12 R.	8 R.	10 R.	0 R.	—	—	—	8 R.	
Cannin		30R.8gr.	32 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—	
Cöberg		31R.20gr.	29 R.	13R.12gr.	14 R.	—	7 R.	18 R.	—	—	
Cölin			32 R.	15 R.	—	—	—	—	—	—	
Cössin		2 R.	32 R.	10 R.	12 R.	7R.12gr.	17 R.	—	—	—	
Daber			30 R.	14 R.	—	14 R.	8 R.	—	—	—	
Damm			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Dennin			10 R.	12 R.	13 R.	10 R.	17 R.	—	—	—	
Giddichow			4 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	—	
Grogenwalde		30R.20gr.	31 R.	10 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—	
Gors			20 R.	15 R.	—	—	—	—	—	—	
Gollnow		30R.12gr.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Greifensberg			30 R.	17 R.	12R.12gr.	—	—	—	—	—	
Greifenhagen		14 R.	26 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Gülgow			18 R.	14 R.	15 R.	9 R.	20 R.	—	7 R.	—	
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Jarmen			14 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	—	—	
Katz		30R.18gr.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	12 R.	
Laenburg			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Müssow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Neuseardt			24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	—	16 R.	—	6 R.	
Niemary			27 R.	17 R.	14 R.	14 R.	10 R.	16 R.	17 R.	8 R.	
Paterwald		2 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Perwun			32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	—	
Blatthe		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Völlig			16 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.	—	—	12 R.	
Polzow		30R.16gr.	36 R.	17 R.	16 R.	—	9 R.	16 R.	—	9 R.	
Golzin			26 R.	17 R.	16 R.	—	—	—	—	—	
Wyrts		4 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Nezeduhr			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Nezenwalde		30R.16gr.	26 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	24 R.	26 R.	7 R.	
Nezenwalde			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Nummelsburg			32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	6 R.	—	—	—	
Schlawe			22 R.	15 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	16 R.	8 R.	
Stargard		30R.12gr.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Stepenig			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Stettin, Alt		4 R.	nichts	eingesandt	18R.12gr.	15 R.	14R.15R.	12 R.	21R.16R.22R.	16 R.	7 R.
Stettin, Neu		30R.16gr.	32 R.	13 R.	10 R.	10 R.	6 R.	14 R.	8 R.	10 R.	
Stolpe			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Tenuenburg		30R.12gr.	28 R.	16 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	12 R.	
Treptow, D. Pomm.		30R.12gr.	31 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	12 R.	
Treptow, D. Pomm.			24 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—	
Uder und Ade			24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	—	18 R.	—	—	
Uebendorf		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Waggenitz			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Werden			28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	36 R.	13 R.	
Wollin		30R.6gr.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Zabian		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	
Zawow			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	

Diese Nachrichten sind auff hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.